

Hofeswürdiger und Hochgeliebter,
 Insonderst Hochgeliebter Herr Pastor,
 Hochgeschätzter Gönner.

Ihre Hofeswürden geruhten Schreiben vom 26. May u. 5. Doppel
 dieses Jahres habe ich nebst dem geliebten Diensträger zu
 diesem Gebot jedesmal richtig erhalten. Der erste
 schmeckt, wie billig war, in dem unersten Theil, und ich
 werde nicht vorabsäumen die übrigen in den folgenden
 Theilen nach Möglichkeit anzurücken, insofern ich um so
 viel mehr Vorbanden habe bin, weil mir für Ihre
 geruhten Beförderung unserer Vermählung nicht als
 mir ein eigenes und sehr gute Dankergung
 übrig bleibt. Die gütigen Worte unserer Bekundungen
 werden mir durch einen gewissen Leihak Ihre Schuld
 abtragen helfen. So wird nunmehr nicht wieder wieder
 als eine künftige Anweisung zur weiteren Fortsetzung
 des Gebotes gestatten, da dann der folgende Vor-
 schau, nebst dem letzten diese Bandes, der erste des
 folgenden Bandes zugleich vorand zu geben. Somit muß
 noch bitten, Ihre Hofeswürden wollen, wenn die Gelegenheit

haben, dem H. Hof-Commissario Schröder zu Göttingen
 nach unserer Hof-Commissarischen Anweisung anzuzeigen,
 daß es die übernahmte Defekte der zu Göttingen
 gehaltenen Vorlesungen, wofür es hiedurch Hof-Commissarisch
 demselben abstatte. Es lag es eine Disputation vor, wobei
 es weiter nicht zu präsumieren sollte. Der gelehrte Herr
 Hofrath wird nächster Tag mit der jüngsten Tochter
 des sel. H. D. Rumbold Hochzeit machen. Es habe ich schon
 daß zu Hof-Commissarischen Liebe gegen den sel. D. Rumbold
 haben. Daher glaubte diese Nachricht auch seiner Familie
 würde denselben nicht unangenehm seyn. Ein hinter-
 lastiger wichtiger Sohn ist diese Woche Student worden
 und geht seinen sel. Vater im Elend und andern sehr
 angenehmen mit seinen Tugenden nach.

Unter Anweisung aller gesagten Hof-Commissarischen
 der Güte insoweit Herrschaft Hof-Commissarisch mit
 unbedinglicher Hof-Commissarischer
 fuer Hof-Commissarischen

Göttingen am 26. Febr.
 1757.

Hof-Commissarischer Diener
 C. S. Nobil.